

Oskar Weggel

## "Die bisher schwierigste Auslandsreise"

### - Bundespräsident Herzog in der VR China -

#### Gliederung:

- 1 Aufgaben deutscher Chinapolitik: Ein Erinnerungsposten
- 2 Ereignisse im Vorfeld der Chinavisite
  - 2.1 "Störfälle"
  - 2.2 Kanalisierung der Menschenrechtsdiskussion
    - 2.2.1 "Pragmatische" Betrachtung der Menschenrechtsfrage: Ein nachdenklicher Beitrag des Bundespräsidenten vor Antritt der China-Visite
    - 2.2.2 Einige Ergänzungen zu den Betrachtungen Herzogs
- 3 Der Besuchsverlauf
  - 3.1 Der äußere Rahmen
  - 3.2 Gespräche
  - 3.3 Shanghai, Hangzhou und Xi'an
- 4 Bilanz
  - 4.1 Aus der Sicht des Bundespräsidenten
  - 4.2 Unter Gesichtspunkten "deutscher Chinapolitik"

#### 1 Aufgaben deutscher Chinapolitik: Ein Erinnerungsposten

Deutschland hat gegenüber China Interessen, die sich mit fünf Schlagworten wiedergeben lassen, nämlich

- Sicherheitspolitische Interessen (Abrüstung, Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, friedlicher Ausgleich zwischen China und anderen Staaten, wobei immer schon der wachsende Einfluß der Volksrepublik sowie auf ihre dominante Position im 21. Jahrhundert mitzureflectieren ist).
- Wirtschaftsinteressen: Etwa um 2015 zieht China - nach BIP gemessen - an den USA vorbei. Sein Außenhandel dürfte bis dahin 700 bis 800 Mrd. US\$ betragen. Möglicherweise führt das Land bis dahin nach wie vor auch noch die Liste der Hauptempfänger von Auslandsinvestitionen an.
- Kommunikationsinteressen: Mit Hilfe verstärkter Informationspolitik soll nach dem Asienkonzept der EU<sup>1</sup> Europa als ganzes markanteres Profil in China gewinnen. Dies gilt in ganz besonderem Maße auch für die Exportnation Deutschland.
- Sozialpolitische Interessen: Deutschland muß, genauso wie die Europäische Gemeinschaft oder wie die USA,

- daran interessiert sein, daß China nicht zum Sozialfall wird; suchten nämlich z.B. auch nur 1% der chinesischen Bevölkerung in Europa seine Zuflucht, so wären dies bereits 12 Mio. Menschen. Hilfeleistung für die VRCh sowohl bei der Armutsbekämpfung als auch beim Schutz der Umwelt, vor allem beim Kampf gegen weitere Luftverschmutzung im klassischen Kohleverbraucherland China, gehören damit zu vorrangigen Anliegen.
- Rechts- und Systeminteressen: Die Menschenrechtsfrage hat sich seit geraumer Zeit, vor allem aber seit dem Tiananmen-Massaker von 1989, zu einem wichtigen Element in der westlichen Außenpolitik gegenüber China entwickelt. Deutschland darf als demokratisch verfaßtes Land hier nicht abseits stehen, sondern muß mit an der Diskussion beteiligt bleiben; beim Dialog mit China kommt es also nicht auf das Ob, sondern auf das Wie an. Ein wichtiger Weg zur Wahrung der Menschenrechte führt über die Demokratisierung Chinas, die wiederum, wie der Präzedenzfall Taiwan gezeigt hat, nur dort wirklich stattfinden kann, wo auch die sozialen Verhältnisse das Aufkommen einer Mittelschicht fördern. Zwar kann sich niemand darauf verlassen, daß "Demokratie automatisch dem Wohlstand folgt", andererseits aber kann der Demokratisierungsprozeß keineswegs durch die Androhung von Embargos und Wirtschaftsboykotts beschleunigt werden. Zumindest Taiwan hat gezeigt, daß der "Dreisprung" Wohlhabenheit - Mittelstandsbildung - Demokratisierung auch in konfuzianischen Gesellschaften durchaus erfolgsversprechend ist.

Eine "deutsche Chinapolitik", die diesen Namen wirklich verdient, muß zunächst einmal all diese fünf Interessen ausgewogen zueinander vertreten. Wer nur den Menschenrechtsaspekt verfolgt, gerät ebenso schnell in eine Schiefelage wie derjenige, der nur auf wirtschaftliche Aspekte achtet. Es gibt, wie bereits ausgeführt,<sup>2</sup> drei verschiedene Möglichkeiten der Annäherung an China, nämlich "Wandel durch Abgrenzung", "Wandel durch Anbiederung" sowie "Wandel durch Annäherung". Von all diesen dreien ist der Weg eines "Wandels durch Abgrenzung" wohl der unrealistischste, da er zwar für ein gutes Gewissen im eigenen Land sorgt, ganz gewiß aber nicht für adäquate Beziehungen zu einer Macht wie China. Auch der zweite Weg ("Profit geht über alles") wäre langfristig untauglich, da er nicht nur zu Geringschätzung bei den Chinesen gegenüber Deutschland, sondern auch zum Verrat des eigenen Wertesystems führte. So bleibt am Ende nur das Konzept des Wandels durch Annäherung, das sich ja in den 80er Jahren auch der damaligen UdSSR und dem Ostblock gegenüber als höchst wirkungsvoll erwiesen hat, wie die Ereignisse von 1989 ff. gezeigt haben.

Von einer ernstzunehmenden "deutschen Chinapolitik" kann, zweitens, nur dann die Rede sein, wenn sie auch in einer angemessenen Form vorgetragen wird, wobei auf bestimmte typische chinesische Grunderwartungen wie "Gesicht", "Harmonie" und Herstellung langfristiger *Guanxi* zu achten ist.<sup>3</sup> Wer chinesische Spitzenpolitiker in aller Öffentlichkeit auf ihre Haltung zur Menschenrechtsfrage festzunageln versucht, wer glaubt, sich durch öffentlich bezeugte "Streitkultur" profilieren zu müssen, oder wer die von chinesischer Seite entgegengestreckte Hand permanent ausschlägt, braucht sich nicht zu wundern, wenn sein Verhalten als inakzeptabel empfunden und mit Gegenmaßnahmen zumindest "indirekter" Art<sup>4</sup> erwidert wird. Men-

schenrechtsdialoge *müssen* also sein, doch dürfen die Auseinandersetzungen nicht belehrend geführt werden, sollten ferner besser hinter verschlossenen Türen stattfinden als vor aller Öffentlichkeit und sollten nicht zuletzt politisch etwas tiefer gehängt, also z.B. auf Fachdisziplinenebene (z.B. zwischen Juristen) geführt werden, wo sie erfahrungsgemäß auf fruchtbaren Boden fallen und oft auch in Gesetze und Maßnahmen eingehen. Die bisherigen Erfahrungen mit China sprechen jedenfalls dafür, daß Beijing durchaus beeinflussbar ist.<sup>5</sup>

Gleichzeitig wäre es Aufgabe der deutschen Diplomatie, die chinesische Seite immer wieder über die "Unberechenbarkeit" pluralistischer politischer Systeme aufzuklären: Wenn, wie es beim Deutschlandbesuch Li Pengs im Juli 1994 der Fall war, Demonstranten in Bingen, Berlin, Weimar oder am Tegernsee gegen den "Schlächter vom Tiananmen" demonstrieren, so bringen sie damit weder den offiziellen Standpunkt der Bundesregierung zum Ausdruck, noch könnte ein solches Protestverhalten von der Regierung verhindert werden, selbst, wenn sie es wollte. Auch zwischen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung kann keineswegs immer Konkordanz bestehen. Hier ist noch einiges an Nachholarbeit nötig!

## 2

### Ereignisse im Vorfeld der Chinavisite

#### 2.1

##### "Störfälle"

Noch vor Antritt seiner Reise war der Bundespräsident erneut auf die Brisanz der Menschenrechtsfrage hingewiesen worden: Die Menschenrechtsorganisation amnesty international beispielsweise überreichte ihm am 19.11. eine Liste mit den Namen von 14 politischen Gefangenen, für die sich der deutsche Staatschef einsetzen möge. Gleichzeitig demonstrierten vor der chinesischen Botschaft in Bonn Mitglieder der Organisation gegen die Beijinger Führung; u.a. wollten sie dort 10.000 Unterschriften für die sofortige Freilassung des Bürgerrechtlers Wei Jingshen und eine rund 40 m lange Papierrolle mit den Namen von knapp 2.000 politischen Gefangenen und von auf Bewährung zum Tode Verurteilten überreichen. Als kein Vertreter der Botschaft in Erscheinung trat, warfen die Demonstranten die gebündelten Unterschriften über den Zaun.

Am 8. November hatte der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, Hinweise auf Spielzeugimporte aus chinesischen Straflagern zu überprüfen und solche Geschäfte gegebenenfalls zu unterbinden. Mit dieser einstimmig verabschiedeten Entschließung reagierte das Parlament auf Erklärungen chinesischer Dissidenten, daß China, entgegen offiziellen Darstellungen, in Arbeitslagern produziertes Spielzeug auch nach Deutschland liefere. Wirtschaftsstaatssekretär Kolb (FDP) führte dazu aus, daß die Regierung jedem Hinweis nachgehen werde. Bisher sei kein Import von Spielzeug aus chinesischen Gefängnissen nachgewiesen worden.<sup>6</sup>

Auch der Fall des Regimekritikers Wang Dan, der gerade im Oktober erneut zu elf Jahren Gefängnis verurteilt worden war, schlug nach wie vor hohe Wellen. Der CDU-Menschenrechtspolitiker Christian Schwarz-Schilling bedauerte in diesem Zusammenhang die "zahme Reaktion" des Auswärtigen Amtes. Paris und London hätten sich in einer wesentlich schärferen Art und Weise" gegen dieses Urteil geäußert.<sup>7</sup>

Darüber hinaus gab es Ärger mit der Ausweisung des deutschen Geistlichen Pater Wilhelm Müller von der Missionsgesellschaft der Steyler Missionare aus China. Einige Journalisten bezeichneten diese Ausweisung bereits als einen "Parallelfall zu Bork". Der deutsche Journalist Bork hatte die VR China auf ähnliche Weise vor einem Jahr verlassen müssen.

Dem Pater war von chinesischer Seite vorgeworfen worden, er habe Kontakte zur katholischen Untergrundkirche aufgenommen, die sich, anders als die offizielle "Patriotische Kirche", nicht von Rom losgesagt hat.

Die Behörden in Beijing bedeuteten dem Pater, daß sein Visum, das zum Jahresende 1996 auslief, nicht verlängert würde.

Gut eine Woche vor dem Besuch Kinkels in China Mitte Oktober 1996 (dazu C.a., Oktober 1996, S. 973-977) war behördlicherseits angeblich die Zusage erteilt worden, daß der Pater nicht vor dem anstehenden Besuch des deutschen Bundespräsidenten ausgewiesen werde.<sup>8</sup>

Am Ende verließ der deutsche Geistliche die VR China noch vor dem Eintreffen Herzogs, bezeichnete seine Rückkehr nach Deutschland aber als seine "private Sache". "Ich fühle mich nicht des Landes verwiesen", sagte er. Die Sache solle auf keinen Fall zu einem Politikum hochgespielt werden. "Ich mache der chinesischen Regierung keine Vorwürfe", er habe ohnehin seit längerem erwogen, zurückzugehen und am Chinainstitut in Sankt Augustin bei Bonn, dem Hauptsitz der Steyler Mission in Deutschland, eine leitende Funktion zu übernehmen. "Der Druck hat mir die Entscheidung erleichtert", sagte Müller mit Blick auf seine "Schwierigkeiten" bei der Visumsverlängerung.<sup>9</sup>

#### 2.2

##### Kanalisation der Menschenrechtsdiskussion

#### 2.2.1

##### "Pragmatische" Betrachtung der Menschenrechtsfrage: Ein nachdenklicher Beitrag des Bundespräsidenten vor Antritt der China-Visite

In einem Beitrag, den Herzog zwei Monate vor Antritt seiner Chinareise - und offensichtlich ganz bewußt im Hinblick auf dieses Ereignis - verfaßt hatte,<sup>10</sup> finden sich folgende Gedankengänge:

Drei Mißverständnisse gelte es bei der Menschenrechtsdiskussion a priori zu vermeiden: (1) die Menschenrechte seien prinzipiell nicht auf Europa beschränkt und könnten deshalb auch keineswegs "relativiert" werden. (2) Menschenrechtsargumente dürften nicht mit Souveränitätsargumenten oder mit Hinweisen auf das Verbot einer "Einmischung in innere Angelegenheiten" abgeschmettert werden. (3) Menschenrechtsengagement und wirtschaftliche Beziehungen schlossen einander nicht aus.

Alles in allem gehe es bei der Menschenrechtsdiskussion nicht um das "Ob", sondern um das "Wie": einen Staat von mehreren hundert Millionen Menschen könne man beispielsweise bei Verstößen nicht einfach "isolieren". Vielmehr müsse man mit ihm erst recht im Gespräch bleiben - ähnlich wie seinerzeit mit der UdSSR im Rahmen des KSZE-Prozesses.

Aus "pragmatischen" Gründen empfehle es sich, eine Hierarchie der Menschenrechte im Auge zu behalten: Da gebe es zunächst einen "Kern", vor allem das Recht auf Achtung des Lebens, das Verbot von Leibeigenschaft, Sklaverei und Folter, den Schutz vor willkürlichem Freiheitsentzug und das Verbot der Diskriminierung aus rassistischen, religiösen und ähnlichen Gründen. Hier dürfe es zu keinen Abstrichen und Wertrelativierungen kommen, zumal die klassischen Quellen des Hinduismus, des Konfuzianismus, des Buddhismus und des Islam ähnliche Standards aufgestellt hätten wie die griechische Antike, das Judentum und das Christentum. In all diesen Kulturen gelte beispielsweise die Goldene Regel: "Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu". Schon dieser Satz decke, in die Wirklichkeit übertragen, alle drei oben erwähnten Fundamentalrechte ab.

Wenn Europäer mit Asiaten über diese Fragen diskutieren, sollten sie stets vom hohen Roß heruntersteigen, da auch ihre Menschen- und Bürgerrechtstraditionen noch verhältnismäßig jung seien.

Ein zweiter Komplex von Menschenrechten beziehe sich auf das wirtschaftliche Handeln, wie z.B. die Rechte auf Berufsfreiheit, auf Privateigentum, auf Vertragsfreiheit, auf Investitions- und Konsumfreiheit, auf den gleichen Zugang zu den Berufen, Märkten und wirtschaftlichen Chancen sowie auf die Freizügigkeit, die ursprünglich ja als wirtschaftliche Niederlassungsfreiheit verstanden worden war. Hier, im wirtschaftlichen Bereich, seien die Auseinandersetzungen mit Asien weniger dringend, da in den asiatischen Reformstaaten wirtschaftliche Freiheiten ohnehin großzügig eingeräumt würden. Selbst dort aber, wo dies nicht der Fall ist, werden die Regierungen schon bald zur Kenntnis nehmen müssen, daß Marktwirtschaft ohne die wirtschaftlichen Menschenrechte nicht möglich ist.

Für die Weiterentwicklung wirtschaftlicher Menschenrechte könnten wirtschaftliche Beziehungen des Westens durchaus nützlich sein, vor allem wenn im Zuge wirtschaftlicher Entwicklungen ein selbstbewußter Mittelstand - und mit ihm die Hoffnung auf demokratische Entwicklungen - zu erwarten sei.

Die dritte Gruppe von Menschenrechten umfasse die "Freiheit des Denkens": dazu gehörten Rechte wie Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Medienfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und Kunstfreiheit. Für Europäer seien all diese Rechte schlechterdings konstituierend, während sie bei Asiaten immer wieder Unverständnis hervorriefen und nicht zuletzt auch Ängste vor dem Verlust kultureller Identität aufkommen ließen. Vor dem Hintergrund einer traumatischen Kolonialherrschaft müsse dies verständlich sein.

Doch auch hier ließen sich Zugänge finden: "Nach meinen Erfahrungen leistet im Dialog die Freiheit der wissenschaftlichen Forschungen besonders gute Argumentationshilfen, da sie genau auf der Grenzlinie zwischen Gedanken- und Wirtschaftsfreiheit angesiedelt ist": eine Wirtschaft ohne effektive - und dies heißt auch: ohne freie - Weitergabe von Forschungsergebnissen sei auf die Dauer zum Tode verurteilt.

Eine Politik des "Pragmatismus" (dies scheint ein Lieblingsausdruck Herzogs zu sein) habe nach alledem folgende Wege zu gehen: Wo es um die "fundamentalen Rech-

te der Person - Leben, Freiheit, Schutz vor Folter und willkürlichem Freiheitsentzug, Schutz vor Diskriminierungen - geht, kann es keinen Kompromiß geben. Wie aber verhält es sich bei anderen, weniger im Zentrum der Menschenrechtsidee angesiedelten Fragen? Haben wir in unseren bisherigen Diskussionen beispielsweise genug berücksichtigt, wie sehr in manchen Regionen der Welt der Kampf ums Überleben, zur Einordnung des Menschen in die Familie oder in andere Gruppen geführt hat? Können wir von solchen Menschen wirklich verlangen, daß sie ihre Eigentumsordnung nach unseren westlichen, individualistischen Forderungen ausrichten? Und wissen wir wirklich, was es für einen Staat bedeutet, 900 oder gar 1.200 Mio. Menschen ernähren und unterhalten zu müssen? Können wir die Ein-Kind-Politik der Chinesen unter solchen Umständen wirklich an unseren Maßstäben messen? Und können wir in den besonders volkreichen Staaten eine Durchbrechung der Freizügigkeit wirklich kritisieren, wenn mit ihr Landflucht und Entstehung zusätzlicher Slums in den Großstädten - also auch eine Verletzung der menschlichen Würde - verhindert werden sollen? Bei uns jedenfalls bricht schon die Furcht vor Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und vor Überfremdung aus, wenn einige hunderttausend Süd- oder Osteuropäer zu wandern beginnen! Ich plädiere deshalb dafür, schon bei der Formulierung unserer Menschenrechtspolitik sehr sorgfältig vorzugehen. Im Kernbereich kann es, wie gesagt, keine Relativierungen geben. Im übrigen muß aber jedes einzelne Problem gesondert betrachtet und beurteilt werden, auch unter Einbeziehung der kulturellen und entwicklungsbedingten Besonderheiten des betreffenden Landes."

Herzog bringt hier Gedanken, die zwar europäisch formuliert sind und deshalb der gezielten Ablehnung des Individualismus in der konfuzianischen Philosophie nur bedingt Rechnung tragen; das Grundgebot des Konfuzianismus, daß das Ich systematisch ausgeschaltet und durch Interessen der Gesamtheit ersetzt werden müsse (*keji fuli*), läßt ja für individuelle Entfaltung, ja für Rechte des einzelnen gegenüber dem Ganzen nicht den kleinsten Raum (vgl. dazu unten 2.2.2); doch biegt die Argumentation Herzogs dann letztendlich doch wieder auf die konfuzianische Zielgerade ein, insofern er nämlich die Goldene Regel heranzieht. Auch wollte Herzog ja nicht in erster Linie konfuzianische Argumente darlegen, sondern eine deutsche Leserschaft davon überzeugen, daß man im konfuzianischen Kulturkreis nicht immer mit westlichen Argumenten laborieren dürfe. An mehreren Stellen tauchen deshalb auch Sätze auf wie: "Ich bin mir des Risikos bewußt, in der Hitze der Debatte in Deutschland mißverstanden zu werden..., aber..."

Die Argumente, die Herzog hier schriftlich niederlegt und die er später unter vier Augen offensichtlich auch seinen chinesischen Gesprächspartnern vorgetragen hat, müssen für die Adressaten durchaus einsehbar gewesen sein, zumal dann, wenn sie nicht belehrend, sondern "gesichts"wahrend und in einer harmonischen Atmosphäre präsentiert werden.

Auf alle Fälle dürfte Herzog einer der ersten hochrangigen Besucher gewesen sein, der die europäische Menschenrechtsauffassung in einer so zurückhaltenden - und auch auf das Wertesystem chinesischer Gesprächspartner zugeschnittenen - Form unterbreitet hat.

### 2.2.2

#### Einige Ergänzungen zu den Betrachtungen Herzogs

Wodurch sich die chinesische von der europäischen Rechtsphilosophie grundlegend unterscheidet, ist das Verhältnis zwischen Einzelpersonen und dem Ganzen/dem Staat: Der Konfuzianismus, der nach dem Scheitern des maoistischen Experiments so überaus rasch in den politischen Alltag der VR China zurückkehrt, war in seinen Anfängen das Ergebnis von 500 Jahren Krieg. Wie sollte das damalige Blutvergießen gebremst, die Verrohung in Schranken gewiesen und wie gesellschaftliche Stabilität wiederhergestellt werden? Auf diese Frage gab es viele Antworten, die von innerer Emigration über rechtliche Institutionalisierung bis hin zur Forderung nach allgemeiner Nächstenliebe reichten. Am Ende hat nur eine Version Zustimmung finden und sich wie ein roter Faden durch zweitausend Jahre Kaisergeschichte hinziehen können, nämlich die konfuzianische, die davon ausging, daß Egoismus und Rechthaberei die Wurzeln allen Übels seien - und daher mit Stumpf und Stiel ausgerissen werden mußten.

Vom westlichen Ordnungsentwurf hebt sich die konfuzianische Gesellschaftslehre vor allem durch zwei Hauptunterschiede ab, indem sie nämlich erstens dem Individualismus keine Handbreit Raum läßt und indem sie, zweitens, darauf pocht, daß Konflikte niemals Streitig, sondern immer harmonisch zu lösen seien, wobei diese Harmonie meist nur durch enormen Gruppendruck herbeigeführt werden kann.

Am gesellschaftlichen Netzwerk interessieren den Europäer meist nur die Knoten, den konfuzianischen Betrachter dagegen ausschließlich die Maschen. Im Vordergrund steht nicht das Ich, sondern das Zwischen-Ich - die Beziehung: *Guanxi*, wie es im Chinesischen heißt. Ordnung kann nur dort eintreten, wo jeder einzelne in dichte Beziehungsnetze eingebunden ist, wobei das Netz weder zu locker noch zu straff gespannt sein darf.

Alles muß schön berechenbar bleiben: Spontaneität ist in diesem Milieu genausowenig am Platz wie Querdenken, befruchtende Polemik, kreatives Chaos, "Streitkultur" oder gar offenes Dissidententum. Wer politische Opposition üben will, tue dies von innen - also durch Teilnahme am inner-elitären Tauziehen, niemals aber von außen her, da sonst die ritualisierte "Einheit" zwischen Führung und Volk verloren geht - und die Führung vor allem Gesicht verliert. Gesichtsverluste aber werden nicht verziehen, wie jedermann weiß - und wie es der große Durchschnitt letztlich auch akzeptiert!

In einer politischen Umgebung, die den Individualismus als Hauptstörfaktor betrachtet, finden subjektive Rechte von vornherein wenig Halt, auch wenn sie - aus kosmetischen Gründen - noch so detailliert im Verfassungstext aufgeführt sein mögen.

Vielmehr hat das Einzelne zugunsten des Ganzen und das subjektive Recht zugunsten des Sozialrechts zurückzutreten.

Kein Wunder, daß die VR China von amnesty international miserable, vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) dagegen glänzende Noten erhält: Seit 1990 veröffentlicht UNDP jährlich seinen "Bericht über die menschliche Entwicklung" und vergibt dabei so ge-

nannte HDI (Human Development Index)-Bewertungen: Fast überall konnte sich China im Vergleich mit anderen Entwicklungsländern hier mittlerweile auf Spitzenränge vorschieben, sei es bei der Armutsbekämpfung, im Gesundheitsbereich oder aber bei der Emanzipation: in puncto Mitbeteiligung der Frauen an Entscheidungsprozessen stand China 1995 unter allen asiatischen Staaten sogar an erster Stelle - noch 8 Positionen vor Japan und 63 Positionen vor Indien!

Der chinesische Hinweis auf andersartige Wertmaßstäbe im Reich der Mitte wird von Kritikern hierzulande meist mit dem Argument abgeschmettert, daß mit dieser Schutzbehauptung lediglich Machtmißbräuche bemängelt werden sollen.

Nun dürfte dieser Einwand zwar in aller Regel durchaus zutreffen. Doch wäre ein Abschreckungsurteil - wie das gegen Wang Dan - vermutlich auch dann nicht sehr viel anders ausgefallen, wenn das Pekinger Politbüro aus lauter Heiligen bestünde, denen es nicht um Machterhalt, sondern ausschließlich um das allgemeine Wohl ginge!

## 3

### Der Besuchsverlauf

#### 3.1

##### Der äußere Rahmen

Der Bundespräsident besuchte die VR China vom 18.-24. November, und zwar in der Reihenfolge Beijing, Shanghai, Hangzhou und zuletzt Xi'an. Begleitet wurde er von insgesamt 80 Personen, darunter auch von Außenminister Kinkel, der erst einen Monat vorher, nämlich vom 21.-24. Oktober in der Volksrepublik gewesen war,<sup>11</sup> nachdem man seine Visite, die bereits für den Juli 1996 geplant gewesen war, im Anschluß an die Tibetresolution des Bundestags abgesagt hatte.<sup>12</sup> In Beijing traf Herzog mit Partei-, Staats- und Militärführer Jiang Zemin, mit Ministerpräsident Li Peng, mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten (und führenden Wirtschaftsfunktionär) Zhu Rongji sowie mit dem Vorsitzenden der politischen Konsultativkonferenz, Li Ruihuan, zusammen.<sup>13</sup>

#### 3.2

##### Gespräche

Bei seinen Gesprächen mit Staatspräsident Jiang Zemin wies Herzog darauf hin, daß er sich schon seit langem mit chinesischer Geschichte befaßt habe und daß er von einer vielversprechenden Entwicklung Chinas im 21. Jahrhundert überzeugt sei. Auf die Bemerkung Jangs, daß nach dem Regen Sonne komme, womit offensichtlich auf die zwischenzeitlichen Trübungen im deutsch-chinesischen Verhältnis angespielt werden sollte, erwiderte Herzog, daß es besser sei, erst gar keine Regenwolken aufziehen zu lassen.<sup>14</sup> Die Europäer bewunderten die großen Erfolge Chinas, die in so bemerkenswert kurzer Zeit erzielt worden seien. Die Gespräche, die er, Herzog, mit Jiang geführt habe, hätten zu einer Beseitigung von Differenzen geführt.

Dies war ein Ton, der den Gastgebern gefallen mußte. Jiang betonte denn auch, daß es zwischen Deutschland und China keine von der Geschichte hinterlassenen Probleme und auch keine direkten Konflikte geopolitischer Art gebe; vielmehr könne man viele gemeinsame Interessen und ein ähnliches Meinungsprofil in all jenen Fragen feststellen, die für die Menschheit künftig von Bedeutung sind. China

habe übrigens stets die deutsche Wiedervereinigung unterstützt und wisse umgekehrt sehr wohl die "Ein-China-Politik" der deutschen Regierung zu würdigen. Eine "langfristige Freundschaft zwischen China und Deutschland" sei für den Weltfrieden und für die politische Stabilität in der Welt von Bedeutung.<sup>15</sup>

Schon bei der Aussprache mit Jiang Zemin wurde deutlich, daß der deutsche Bundespräsident offensichtlich den richtigen Ton gefunden habe, indem er die klare Betonung der Menschenrechte mit dem Wunsch nach weiteren Aussprachen und nach einer Verbesserung der Beziehungen in Verbindung brachte.

Rechtsschutzberatung, Reform der Strafprozeßordnung und Gesetzesreformen seien Themen, bei denen die Deutschen, falls gewünscht, gerne mit Rat und Tat zur Seite stünden, erklärte Herzog seinen Gesprächspartnern. Er applaudierte den bisherigen Reformen im Nationalen Volkskongreß und gab den Chinesen auch zu verstehen, daß er als versierter Jurist sehr wohl wisse, wieviel Zeit und Erfahrungen die Anwendung und die Interpretation neuer Gesetze verlangen.

Die Bundesregierung, die bereits Beratungshilfe bei der Formulierung der Wirtschaftsgesetze, beim Patentschutz und bei der juristischen Bewältigung der anstehenden Privatisierungen in China geleistet hat, könne sich durchaus vorstellen, daß auch bei der Reform des Handels- und Zivilrechts sowie bei der Ausbildung des Juristennachwuchses weitere Hilfestellung geleistet werden könnte.

In Anwesenheit der beiden Präsidenten wurden vier Abkommen unterzeichnet, darunter drei Dokumente über technische und eines über finanzielle Zusammenarbeit, d.h. über die Gewährung von 180 Mio. DM an China für das laufende Jahr 1996.

Im Anschluß an das Gespräch wurden auch noch Vertreter der deutschen Wissenschaft und der Wirtschaft zu einem Gespräch bei Jiang Zemin hinzugezogen, u.a. die Präsidenten der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.<sup>16</sup>

Ähnlich ausgeglichen verliefen auch die Besprechungen mit den anderen chinesischen Politikern.

In Beijing nahm Herzog auch noch an der Eröffnungszeremonie eines Museums teil, dessen Gemälde von dem deutschen Sammler Peter Ludwig gestiftet worden waren. Außerdem beteiligte sich Herzog am "Zweiten chinesisch-deutschen Symposium über die wirtschaftliche Zusammenarbeit und über Investitionen".<sup>17</sup>

### 3.3

#### Shanghai, Hangzhou und Xi'an

In Shanghai ließ sich Herzog über die wirtschaftliche Entwicklung der größten chinesischen Handels-, Industrie- und Finanzmetropole sowie über die Lage der 140 deutschen Unternehmen informieren, die dort mittlerweile vertreten sind. Am Nachmittag des 22. November fuhren Herzog und seine Delegation in einem Sonderzug der 1995 eröffneten ersten U-Bahnlinie Shanghais, die mit technischer deutscher Hilfe und einem 420-Mio.-DM-Kredit der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau erstellt worden war. Für die 16 km lange Strecke mit 13 Stationen

hatte ein deutsches Firmenkonsortium den gesamten elektromechanischen Teil geliefert, darunter 16 Züge und die Streckenausrüstung. Noch während des Baus hatte es im Anschluß an das Beijinger Tiananmen-Massaker eine Unterbrechung dieser Kooperation gegeben, so daß die Eröffnung der Linie erst 1995 erfolgen konnte. Mittlerweile werden auf der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Strecke im 8-Min.-Takt bis zu 500.000 Menschen pro Tag befördert. Für eine zweite U-Bahnlinie, die bereits im Bau ist, hat die Bundesregierung einen Kredit von 786 Mio. DM bereitgestellt. Das deutsche Konsortium liefert weitere 210 Wagen sowie ebenfalls die Streckenausrüstung. Die Shanghaier U-Bahn ist damit zum größten deutschen Entwicklungshilfeprojekt in China geworden. In Shanghai traf der Bundespräsident aber nicht nur mit Wirtschaftsvertretern, sondern auch mit Repräsentanten des Kultur- und Geisteslebens der Stadt zusammen. Außerdem besuchte er das Shanghaier Museum für traditionelle chinesische Kunst und Archäologie und stattete nicht zuletzt auch noch der Tongji-Universität sowie dem "Deutschen Haus" und der Wirtschaftszone Pudong einen Besuch ab, in der sich bisher rund 3.500 ausländische Firmen niedergelassen haben. Die 1907 von einem deutschen Arzt gegründete Tongji-Universität versteht sich als Fenster Chinas zu Deutschland, bietet Germanistikurse an und hat seit Anfang der 80er Jahre Deutschkenntnisse an etwa 20.000 junge Chinesen vermittelt. Am 23. November reiste Herzog in die nahe Shanghai gelegene alte Hauptstadt (der Südlichen Song-Dynastie) Hangzhou und besuchte dort u.a. die dortige Universität, die eng mit deutschen Hochschulen kooperiert, und das chinesisch-deutsche Management- und Ausbildungszentrum, das 1983 in Zusammenarbeit zwischen Zhejiang-Universität und der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung gegründet wurde und bisher rund 8.000 Studenten im Bereich des höheren Managements ausgebildet hat.<sup>18</sup>

Der letzte Tag war der Besichtigung jener Stadt gewidmet, die am längsten Chinas politische Metropole war, nämlich Xi'an.

## 4

### Bilanz

#### 4.1

##### Aus der Sicht des Bundespräsidenten

Zum Abschluß seiner Reise zog Herzog eine positive Bilanz: Er ermunterte die 28 chinesischen Provinzen, die bereits bestehenden Partnerschaften mit den Bundesländern zu erneuern sowie neue Partnerschaften einzugehen. Der Dialog dürfe nicht auf die Zentralregierungen beider Länder beschränkt bleiben, sondern müsse der regionalen Vielfalt Rechnung tragen.

Außerdem plädierte Herzog dafür, die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten beider Länder zu intensivieren.

Die politischen Beziehungen zur VR China sollten weiter ausgebaut werden, obwohl nicht sämtliche Meinungsverschiedenheiten über die Menschenrechtsfrage hätten ausgeräumt werden können. Niemand dürfe das Thema Menschenrechte unter den Teppich kehren, es gebe aber auch andere wichtige Themen, die mit der Volksrepublik erörtert werden müßten - u.a. ihre Rolle als künftige Weltmacht in der internationalen Politik.

Herzog bezeichnete den Chinabesuch als die schwierigste Visite unter all seinen bisherigen 47 Auslandsreisen. Mit dem Verlauf und den Ergebnissen sei er zufrieden. Es habe sich gezeigt, daß in China starkes Interesse an einer Zusammenarbeit mit Deutschland bestehe und daß man auch kontroverse Themen konstruktiv erläutern könne. Er hoffe, daß von seinen Erläuterungen der Menschenrechtspolitik eine gewisse Wirkung ausgehe.

Mit Nachdruck warnte Herzog vor der auch in Deutschland gelegentlich geäußerten Vorstellung, man könne China im Falle von Menschenrechtsverletzungen international isolieren. Es sei für ein kleines Land wie die Bundesrepublik Deutschland unmöglich, ein Volk von 1,2 Mrd. Menschen ins Abseits zu stellen.<sup>19</sup>

## 4.2

### Unter Gesichtspunkten "deutscher Chinapolitik"

Der Bundespräsident hat mit seinem Chinabesuch die deutschen Interessen, wie sie oben (1) definiert wurden, würdig vertreten, selbst wenn die Wirtschaft diesmal - anders als bei den Besuchen des Bundeskanzlers und des Außenministers - kaum zur Sprache gekommen ist. Wirtschaftsinteressen zu vertreten, wird von einem Bundespräsidenten in der Tat aber auch ganz zuletzt erwartet.

Wichtiger als der Inhalt der Besprechungen war die Argumentationsweise und die Wahl der Worte, die bei den Gastgeber offensichtlich angekommen ist. Vor allem in der Menschenrechtsfrage ist der Bundespräsident weder als Leisetreter noch laut polternd aufgetreten, sondern hat offensichtlich die richtige Mischung gefunden. Ob er damit freilich ein Modell auch für andere gesetzt hat, mag fraglich sein. Denn stets ist es die Person, die in China ankommt, nicht nur das konkrete Verhalten. Beim früheren Verfassungsgerichtspräsidenten Herzog hatten die chinesischen Gastgeber offensichtlich das Gefühl, daß er mit seinen Bekundungen aus Überzeugung sprach, und nicht nur Erklärungen abgab, die letztlich für die heimische Presse bestimmt waren.

Zwar unterrichtete Herzog die Journalisten in groben Zügen über seine Unterredung mit Jiang: Während seiner gut einstündigen Begegnung habe er knapp 20 Minuten auf die Behandlung des Themas Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit verwendet. Besprechungsdetails wollte er mit Rücksicht auf chinesische Empfindlichkeiten jedoch nicht bekanntgeben. Er habe keine konkreten Einzelfälle von Menschenrechtsverletzungen, wohl aber "Gruppen konkreter Fälle" angesprochen. Im übrigen werde das Thema auch bei den noch bevorstehenden Gesprächen - u.a. mit Ministerpräsident Li Peng - eine Rolle spielen.<sup>20</sup>

Das Auftreten und die Argumentationsweise Herzogs muß sich für die chinesischen Gesprächspartner angenehm vor allem gegenüber dem Gesprächston vieler amerikanischer Politiker abgehoben haben, der häufig belehrend und mit Drohungen durchsetzt ist. Demgegenüber gab Herzog Meinungsäußerungen ab, die auch auf die "kulturelle Identität" seiner Gesprächspartner Rücksicht nahmen.

Ganz gewiß konnte ihm auch niemand vorwerfen, Zugeständnisse im Interesse wirtschaftlicher Vorteile gemacht zu haben: Ohnehin spielten wirtschaftliche Fragen bei seinem Besuch, wie bereits erwähnt, kaum eine Rolle. Zwar ist es mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit gewor-

den, daß Politik und Wirtschaft eng zusammenzuarbeiten haben, wenn es gilt, Exportaufträge zu sichern: Diplomaten in 150 Botschaften und 68 Generalkonsulaten kümmern sich verstärkt um heimische Unternehmen; auch die Bundesländer entfalten mittlerweile eigene Aktivitäten und betreiben weltweit über 100 eigene Büros zur Exportförderung. Kernstück privatwirtschaftlicher Außenhandelsförderung sind darüber hinaus die 49 Außenhandelskammern und 24 Büros der deutschen Wirtschaft in insgesamt 69 Staaten.

In dieses Netz brauchte sich der Bundespräsident nicht einzubringen, da es im Rahmen der Verfassung, vor allem aber der überkommenen Praxis guter Brauch geworden ist, daß ein Bundespräsident über dem Alltagsgeschäft steht und durch moralische Autorität Einfluß ausüben soll. Damit aber kommt seiner Position, wenn sie adäquat ausgefüllt wird, ein Stellenwert zu, der ideal ins konfuzianische Schema paßt: Ein Politiker, dem es gelingt, die Ordnung als solche zu repräsentieren, bedarf zur "Machtausübung" keiner Gesetze und keiner militärischen Beihilfe; er ist vielmehr wie ein "Polarstern", um den herum die Satelliten kreisen, weil er zum Nachvollzug einlädt.

Sollte es dem Bundespräsidenten gelungen sein, diese Rolle zu verkörpern, wäre sein Besuch ganz gewiß von Nachwirkung.

Einem Bundespräsidentenbesuch war es auch angemessen, daß Herzog seinem Besuch kulturelle Akzente verlieh: In seiner Begleitung befand sich u.a. Dirigent Justus Frantz mit der "Symphonie der Nationen". Des weiteren weihte er - an der Seite der Witwe des kürzlich verstorbenen Kunstsammlers Peter Ludwig - in Beijing das neue Ludwig-Museum ein, und nicht zuletzt hielt er Reden vor den Universitäten von Shanghai (Tongji) und Hangzhou.

Die Erklärung Herzogs, daß er interessiert daran sei, "Chinas traditionelle Kultur besichtigen zu können", hat die chinesischen Gesprächspartner angenehm berührt. In der Tat besuchte der Präsident nicht nur die Große Mauer und die Verbotene Stadt in Beijing, sondern auch das Kunstmuseum in Shanghai, die alte, am Westsee gelegene Song-Hauptstadt Hangzhou sowie vor allem das ehrwürdige Xi'an, das unter dem Namen Chang'an 1200 Jahre lang Chinas Hauptstadt war.

### Anmerkungen

- 1) Dazu C.a., Juli 1994, Ü 1.
- 2) C.a., Juni 1996, S. 604.
- 3) Dazu im einzelnen C.a., Juni 1996, S. 602-604.
- 4) Dazu im einzelnen C.a., Dezember 1995, S. 1110-1114.
- 5) Dazu C.a., Juni 1996, S. 603.
- 6) FAZ, 9.11.96.
- 7) HB, 1. und 2.11.96.
- 8) FAZ, 12.11.96.
- 9) SZ, 13.11.96.
- 10) Abgedruckt in: *Die Zeit*, 24.9.96.
- 11) Dazu im einzelnen C.a., Oktober 1996, S. 973-977.
- 12) Dazu C.a., Juni 1996, Ü 2, Juni 1996, S. 598-605 und XNA, 18. und 24.11.96.
- 13) XNA, 21.11.96.
- 14) XNA, 20.11.96.
- 15) Ebd.
- 16) Ebd.
- 17) XNA, 22.11.96.
- 18) XNA, 24.11.96.
- 19) SZ, 25.11.96.
- 20) SZ, 20.11.96.